



**Stadt  
Bad König**

Vorlagentyp	<b>Fraktionsantrag</b>
Vorlagennummer	<b>AT-6/2024</b>
Fachbereich	Allgem. Verwaltung
Sachbearbeiter	Markus Best
Aktenzeichen	
Datum	19.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2024	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	06.06.2024	beschließend	öffentlich

**Betreff:**

**Antrag der Fraktionen SPD und ZBK:  
Änderung der Parkgebührenordnung**

**Sachdarstellung:**

Für die Thermenparkplätze Brunnengärten 1-3 werden Parkgebühren von EUR 0,50 pro 30 min erhoben. Eine Obergrenze ist derzeit nicht festgelegt.

Aktuell werden Thermenbesuchern mit einer Tageskarte die Parkgebühren bis auf einen Eigenanteil von EUR 4,- zurückerstattet.

Vergleicht man andere Städte mit einem ähnlichen Angebot, so ist die Rückerstattung von Parkgebühren unüblich. Demgegenüber wird vielerorts ein Tages-Höchstsatz für die Parkgebühren festgelegt.

Dies empfiehlt sich auch für Bad König: Mit der Festlegung eines Tages-Höchstsatzes für PKW für die Thermenparkplätze Brunnengärten 1-3 auf EUR 6,- kann die Rückerstattung gestrichen werden. Dies spart personelle Ressourcen und verbessert die Einnahmesituation der Therme: Geht man von rund 40.000 Tagesgästen pro Jahr á 2 Personen pro KFZ aus, so werden Mehreinnahmen von EUR 40.000,- erzielt.

Die Rückerstattung an der Thermenkasse bindet auch personelle Ressourcen, weil diese über das Personal abgewickelt wird: Bei ca. 20.000 Rückerstattungen pro Jahr mit einer angenommenen Bearbeitungszeit von 1 Minute fallen weit mehr als 300 Stunden pro Jahr an.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-num-mer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2024
Keine ( )						
Einnahmen ( )						EUR 20.000
Ausgaben ( x )						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen ( ) zur Verfügung ( ) nicht zur Verfügung ( ) teilweise zur Verfügung mit Euro		Annahme: Änderung der Parkgebührenordnung zum 01.07.2024. 40.000 Tagesgäste p.a. á 2 Personen pro KFZ Eingesparte Personalkosten nicht eingerechnet.				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung der Parkgebührenordnung:  
„Ersatz des §2 durch folgenden Wortlaut (Änderungen in **roter Schrift** gekennzeichnet):

„§2 Höhe der Parkgebühren: Die Parkflächen werden in die nachfolgend bezeichneten Parkzonen mit den folgenden jeweiligen Regelungen zugeordnet

<b>Parkzone</b>	<b>Parkplatzbezeichnung</b>	<b>Parkgebühr</b>	<b>7-Tage-Tickets</b>	<b>Gebührenpflicht von-bis</b>
Brunnengarten 1 - 3	Thermenparkplatz	30 Minuten EUR 0,50 Max. 6 € / Tag <sup>1</sup>		07 - 20 Uhr tägl.
<del>Brunnengärten 2</del>	<del>Thermenparkplatz</del>	<del>30 Minuten EUR 0,50</del>		<del>07 - 20 Uhr tägl.</del>
<del>Brunnengärten 3</del>	<del>Thermenparkplatz</del>	<del>30 Minuten EUR 0,50</del>		<del>07 - 20 Uhr tägl.</del>
Bachgasse (Altstadt)	Thermenparkplatz	30 Minuten EUR 0,50		08 - 20 Uhr Mo-Fr. 07- 12 Uhr Sa
Alte Schule	Langzeitparkplatz	4 Stunden EUR 2,00	EUR 10,-	08 - 19 Uhr Mo-Fr. 08-12 Uhr Sa
Bleichstraße	Langzeitparkplatz	4 Stunden EUR 2,00	EUR 10,-	08 - 19 Uhr Mo-Fr 08 -12 Uhr Sa

<sup>1</sup> Tageshöchstsatz nur für Kraftfahrzeuge bis 3,5t Gesamtgewicht. Ausgenommen sind Camper, Wohnmobile oder Reisemobile, auch wenn diese ein Gesamtgewicht von 3,5t unterschreiten.“